

Was darf die Kunst?

Der Künstler Jonathan Meese hat auf einer Veranstaltung den Hitlergruß gezeigt. Dafür steht er vor Gericht. Er rechtfertigt sein Verhalten mit der Freiheit der Kunst. Nun wird diskutiert, wie weit Kunst gehen darf.

Der deutsche Skandalkünstler Jonathan Meese ist Maler, **Bildhauer** und **Performer**. Er gilt als eine der **provokantesten** Personen in der deutschen **Kunstszene**. Er steht zurzeit vor Gericht, weil er bei einem öffentlichen Auftritt den Arm zum Hitlergruß erhoben hat – und das ist in Deutschland normalerweise nicht erlaubt.

Nach dem deutschen Strafrecht kann das „Verwenden von **Kennzeichen verfassungswidriger** Organisationen“ mit einer Geldstrafe oder sogar mit einer Gefängnisstrafe bis zu drei Jahren **geahndet** werden. Allerdings ist ein solches Verhalten nicht strafbar, wenn es der Kunst dient. Denn im deutschen **Grundgesetz** steht: „Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei.“

Darauf beruft sich Meese. Für ihn war sein Auftritt Kunst. Er sagt: „Es handelt sich um eine **Performance**. Ich würde doch nicht in einem Restaurant einen Hitlergruß zeigen, ich bin doch nicht **bescheuert**.“ Mit seinem öffentlichen Hitlergruß wollte er die große Bedeutung dieser Geste zerstören. Doch wo hört Kunst auf und wann fängt ein Vergehen an? Dürfen Künstler etwas tun, das für andere Menschen **verletzend** sein könnte? Diese Fragen stellen sich nun.

Kunst**experte** Peter Raue hält Meese für nicht schuldig. Wichtig ist für ihn, dass Meese mit dem Hitlergruß die Verbrechen Hitlers und der Nationalsozialisten nicht **gebilligt** hat. Raue sagt: „Ich kann mit gutem Grunde sagen, dass das, was der Meese da macht, absolut **geschmacklos** ist. Aber die Geschmacklosigkeit war noch nie eine Grenze der Kunstfreiheit. Sondern sie ist der Kunst **immanent**.“ Für Raue hat jeder Künstler das Recht, einen Skandal zu verursachen.

Glossar

Freiheit der Kunst (f., nur Singular) – das Recht für Künstler, das zu tun, was sie wollen

Hitlergruß (m., nur Singular) – Gruß der Nationalsozialisten, bei dem der rechte Arm gehoben wird

vor Gericht stehen – in einem Prozess vor einem Gericht angeklagt sein

etwas rechtfertigen – etwas (oft ein Verhalten, das von anderen negativ beurteilt wird) verteidigen

weit gehen – hier: Möglichkeiten haben, etwas zu tun, ohne etwas Falsches oder Verbotenes zu machen

Bildhauer, -/Bildhauerin, -nen – jemand, der aus Steinblöcken Kunstwerke baut

Performer, -/Performerin, -nen – jemand, der künstlerische Aktionen vorführt

provokant – so, dass jemand bewusst etwas tut oder sagt, was andere Menschen ärgert

Szene, -n (f.) – hier: ein gesellschaftlicher und kultureller Bereich

Kennzeichen, - (n.) – hier: das Symbol

verfassungswidrig – so, dass etwas gegen die Verfassung oder die Grundrechte der Menschen ist

etwas ahnden – etwas bestrafen, weil es gegen das Gesetz ist

Grundgesetz (n., nur Singular) – die rechtliche und politische Ordnung Deutschlands

sich auf etwas berufen – hier: etwas als Grund für sein Handeln nennen

Performance, -s (f.) – hier: eine künstlerische Aktion

bescheuert – umgangssprachlich für: dumm; blöd

verletzend – hier: so, dass etwas eine Person beleidigt oder kränkt

Experte, -n/Expertin, -nen – eine Person, die zu einem Thema sehr viel weiß

etwas billigen – etwas für gut halten; etwas verteidigen

geschmacklos – hier: unpassend; unanständig

etwas ist etwas immanent – etwas ist in etwas enthalten

Fragen zum Text

1. Wo liegt das Problem bei Meeses Vergehen?

- a) Man kann nicht genau sagen, ob Meeses Handlung Kunst war und nicht strafbar ist.
- b) Man weiß nicht, was Meese bei seiner Performance gemacht hat.
- c) Man weiß nicht, ob Geschmacklosigkeit strafbar ist.

2. Welche Aussage steht im Text?

- a) Meese hat den Hitlergruß in einem Restaurant gemacht.
- b) Meese hat das deutsche Grundgesetz verletzt.
- c) Meese sieht seinen Auftritt als Kunst.

3. Welcher Meinung ist der Experte Raue?

- a) Meeses Auftritt war geschmacklos und deshalb strafbar.
- b) Meeses Auftritt war zwar geschmacklos, aber nicht strafbar.
- c) Meeses Auftritt war nicht geschmacklos, aber trotzdem strafbar

4. Welches Wort muss in die Lücke? „Meese sagt, er hat nichts Verbotenes getan, ... sein Auftritt war Kunst.“

- a) weil
- b) denn
- c) da

5. Welches Wort muss in die Lücke? „Meeses Verhalten ist strafbar, ... es ist Kunst“

- a) außer
- b) wenn
- c) falls

Arbeitsauftrag

Was ist eure Meinung zu der Frage, wo Kunst aufhört und ein Vergehen anfängt? Diskutiert in der Gruppe, ob Kunst beleidigend sein darf und ob die Kunstfreiheit Grenzen hat!

*Autoren: Ricarda Otte/Benjamin Wirtz
Redaktion: Ingo Pickel*